

BOLLER EMPFEHLUNG

Kirchenräume der 50er und 60er Jahre

Den liturgischen, architektonischen und künstlerischen Ausdruck von Kirchenräumen zu verstehen, ist eine wichtige Aufgabe für Kirchengemeinden und Architekten, Restauratoren und Handwerker.

Nur durch ein Verständnis für die Gestaltqualität der Räume der 50er und 60er Jahre ist ein angemessener und verständnisvoller Umgang mit diesen Räumen möglich, seien es Neubauten oder in diesen Jahren umgebaute historische Räume. Auch diese heute bereits in die Jahre gekommenen Räume – vielfach zur Renovierung anstehend – müssen, wie die Räume früherer Jahrhunderte, neu erfasst und „gelesen“ werden.

1. Für die Qualität einer Renovierung ist die Zusammenarbeit von Architekt und Bausachverständigen, Künstlern und Kunstberatern, Theologen und Gemeindevertretern, Denkmalpflegern sowie Fachberatern zu Einzelaspekten der Akustik, Statik, Orgel, Glocken oder Beleuchtung unentbehrlich. Die nachfolgend aufgeführten Gesichtspunkte sollen hierbei gleichgewichtig Beachtung finden.
2. Zum Gottesdienst gehören das gesprochene Wort der Predigt, die Feier der Liturgie, die Stille für den einzelnen Menschen, der musikalische Lobpreis der Gemeinde und ihrer Ensembles sowie die Gemeinschaftserfahrung untereinander.
3. Sakralität zielt auf eine Unterbrechung alltäglicher Wirklichkeit in der Begegnung mit Gott; und zwar so, daß in der Begegnung mit Gott die unterbrochene Alltagswirklichkeit neu betrachtbar, bedenkbar und veränderbar wird.
4. Die sakrale Prägung eines Gottesdienstraumes kann diese Begegnung fördern. Unterstützt durch eine qualitätvolle künstlerische Ausgestaltung können die Räume selbst zum Kunstwerk werden.
5. Gottesdiensträume brauchen eine Konzentration der Gestaltungselemente, Übereinstimmung von Liturgie und Raumform, angemessene Lichtverhältnisse und Beleuchtung, gute Akustik und Raumklang, Möglichkeit der Sammlung und Meditation des Einzelnen und ebenso wie Kommunikationsmöglichkeit untereinander.

Erforderliche Schritte für das Gelingen einer Renovierung

Voraussetzung für die Gewährung von Baukostenzuschüssen aus dem Ausgleichsstock der Landeskirche ist eine Bauplanung, in der die genannten Gesichtspunkte beachtet werden:

Zur Erfassung und zum richtigen Umgang mit den Kirchenräumen der 50er und 60er Jahre ist ein qualitätvoller und verantwortungsbewußter Planungs- und Beratungsprozess in mehreren Arbeitsschritten erforderlich. Dabei hat die Achtung gegenüber dem gut gestalteten Bauwerk und der künstlerischen Leistung der damals Beteiligten einen besonderen Rang einzunehmen. Große Bedeutung kommt den vorbereitenden Untersuchungen zu, wenn Kenntnisse und Bewertungsmaßstäbe für den Umgang mit den Räumen noch nicht umfassend vorliegen und erst erarbeitet werden müssen.

1. Den "Raum lesen"

Analyse der örtlichen und baulichen Gegebenheiten durch Fachleute und Begleitung durch die Bauberatung des Evang. Oberkirchenrats. Die bestehende Gestaltung des Kirchenraumes muß zunächst in ihrer Sinnhaftigkeit und in ihrem architektonischen, künstlerischen und liturgischen Wert wahrgenommen und gewürdigt werden.

1.1 Welche Zielsetzungen, gestalterischen Anliegen und theologischen Gesichtspunkte waren für die Gestaltung des jetzigen Zustandes wichtig?

1.2 Werden die theologischen, liturgischen und künstlerischen Intentionen des ursprünglichen Entwurfs durch die Gemeindepraxis erfüllt?

1.3 Werden die theologischen, liturgischen und künstlerischen Intentionen des ursprünglichen Entwurfs im vorhandenen Kirchenraum erfüllt?

2. Klärung der Zielsetzung

Beratung als kommunikativer Prozess bei anstehenden Baumaßnahmen zur Klärung der Zielsetzung zusammen mit der Bauberatung des Evang. Oberkirchenrats.

2.1 Welche Defizite im Blick auf gottesdienstliche und kirchenmusikalische Nutzbarkeit sollen bei der Akustik, Lichtführung, Kommunikation und Sakralität behoben werden?

2.2 Sind die gewünschten Veränderungen theologisch und liturgisch begründet? Handelt es sich lediglich um Geschmacksurteile einzelner Menschen?

2.3 Welche denkmalpflegerischen Gesichtspunkte sind zu berücksichtigen?

2.4 Wie kann die Gemeinde in den Klärungsprozeß einbezogen werden?

3. Festlegung der Grenzen des baulichen Handelns

Welche vorhandenen Werte im Blick auf eine bestehende liturgische Nutzung und künstlerische Gestaltung werden durch eine Umgestaltung vernichtet?

3.1 Wie weit soll der Raum auch künftig seine eigene Geschichte widerspiegeln?

3.2 Wie weit darf diese Geschichte abgeändert und fortgeschrieben werden?

3.3 Werden Urheberrechte von Architekt und Künstlern verletzt?

3.4 Welche baulichen Standards gelten für die geplante Renovierung?

4. Überprüfung der Qualitätsmaßstäbe

Beratung der Ergebnisse von Zielsetzung und baulicher Abwägung im Umgang mit dem historischen Raum.

4.1 Sind die gewünschten Veränderungen künstlerisch und architektonisch qualitativ und angemessen?

4.2 Ist aufgrund der schwierigen Aufgabenstellung und der bedeutenden künstlerischen Ausstattung des Raumes ein Architektenwettbewerb für diese Aufgabenstellung erforderlich oder soll ein Architekt direkt beauftragt werden?

5. Phasen der Verwirklichung

Die geplanten Maßnahmen sollen von Anfang an als integrierte Planung mit Architekt, Künstler und Fachberatern durchgeführt werden. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Dialog mit den Vertretern der Kirchengemeinde zu.

5.1 Theologische Begleitung der Planung.

5.2 Begleitung der Bauaufgabe durch ein Beratungsgremium.

6. Dokumentation der Ziele und Maßnahmen

Eine ausführliche und exakte Dokumentation der Baumaßnahmen ist die notwendige Grundlage für zukünftige bauliche Veränderungen.

Verabschiedet im Rahmen der Jahrestagung des Vereins für Kirche und Kunst in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg e.V. am 19. Oktober 1998 in Bad Boll.

(gez.) Jo Krummacher
Vorstand des Vereins für
Kirche und Kunst

(gez.) Reinhard Lambert Auer
Kunstsachverständiger der
Ev. Landeskirche in Württemberg

(gez.) Ulrich Gräf
Kirchenbaudirektor im
Ev. Oberkirchenrat Stuttgart